



Um die Landschaft und die Grünräume zu schonen, werden mehr Menschen an zentralen Lagen arbeiten und wohnen. Dafür können Hochhäuser sinnvoll sein. Deshalb hat Münchenstein klare Regeln für den Bau von Hochhäusern aufgestellt.

Hochhäuser sind Gebäude, die höher als 30 Meter sind und deshalb strengere Brandschutzvorschriften und Sicherheitsauflagen erfüllen müssen. Ob ein Gebäude als hoch wahrgenommen wird, hängt aber auch von seiner Umgebung ab – und natürlich vom subjektiven Empfinden.

Eignungsräume E1 – E4:
In diesen Räumen gibt es grundsätzlich geeignete Standorte für Hochhäuser

Möglichkeitsräume M1 – M7:
Unter bestimmten Bedingungen gibt es in diesen Räumen tendenziell geeignete Standorte für Hochhäuser

Das restliche Gemeindegebiet kommt als Hochhausstandort nicht in Frage

Weitere Informationen und
vollständiger Bericht unter
www.muenchenstein.ch



Im Stöckacker (E3) sind beim Einkaufszentrum 60 m hohe Gebäude möglich. An gewissen Orten des Dreispitz (E1) könnten sie bis 100 m hoch werden.

An der Baselstrasse (E2) sind 40 m hohe Gebäude möglich. Auch im Gebiet Gstad/Widen (E4) sind 40 m teilweise ausführbar.

In gut begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen um wenige Meter denkbar.

Wer bestimmt, ob es Hochhäuser gibt?

Ob ein Hochhaus gebaut werden kann, beschliesst die Gemeindeversammlung. Schon zuvor kann die Bevölkerung beim Quartierplan mitwirken. Dank der Planauf-
lage können Betroffene allenfalls Einsprache erheben. Und natürlich braucht ein Hochhaus eine Bau-
bewilligung.

